

Zumikon, 16. Februar 2018

**Bericht und Antrag zum Geschäft der Gemeindeversammlung vom 5. und evtl. 6. März 2018  
Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung,  
Gesamtrevision**

Die RPK hat dieses Geschäft unter finanzpolitischen Aspekten geprüft.

Sie stellt fest,

- dass die bauliche Verdichtung, welche die Revision anstrebt, keine finanzpolitisch bedeutsamen Infrastrukturkosten nach sich ziehen und keine besonderen Investitionen bedingen wird,
- dass keine Zonenänderungen geplant sind, die zwingend eine Entschädigungspflicht auslösen würden.

Die RPK stimmt dem Geschäft deshalb zu.

Die RPK weist daraufhin, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich im Mai 2016 den Entwurf eines Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) in die Vernehmlassung geschickt hat. Dieser sieht vor, dass bei einer Einzonung in einer Gemeinde eine Mehrwertabgabe von 20% und bei einer Auf- oder Umzonung eine Abgabe von 5 % in einen kantonalen Mehrwertausgleichsfonds zu zahlen ist. Die Mehrwertabgabe-Forderung entsteht mit der Zonenänderung; sie wird fällig, wenn das Grundstück überbaut oder veräussert wird. Zonenänderungen, die vor dem Inkrafttreten des MAG rechtskräftig werden, werden vom MAG nicht erfasst. Die RPK empfiehlt deshalb, die beantragte Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, der Ortsplanung und der Bau- und Zonenordnung ohne Verzug zu realisieren.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born  
Präsident

Tobias Bremi  
Schreiber